

Örtlicher Wahlvorstand

Außenstelle Pankow SerBJF  
(Dienststelle / Betrieb)

Ausgehängt am: 14.9.2020

Abzunehmen am: 26.11.2020

## Wahlausschreiben für die Wahl zum Personalrat

01. Gemäß § 1 des Personalvertretungsgesetzes Berlin (PersVG Berlin) vom 16. 07. 1974 i.d.F. vom **30. Mai 2016** ist bei

Region Pankow  
(Dienststelle / Betrieb)

ein Personalrat zu wählen.

Er besteht aus 19 Mitgliedern.

Hiervon wählen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl)

die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 14 Mitglieder,  
die Beamtinnen/Beamten 5 Mitglieder.

02. Die Wahl findet statt

Siehe Aushang - folgt demnächst

am \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr,  
am \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr,  
am \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Im Wahllokal \_\_\_\_\_.

03. Die wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Beamtinnen/Beamten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens für die **Gruppen getrennte Wahlvorschläge** unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen bei dem Wahlvorstand einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am Freitag, dem 02. 10.2020.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

04. Die Wahlvorschläge müssen für die Gruppe von **mindestens** einem **Zwanzigstel** der wahlberechtigten Gruppenangehörigen, jedoch mindestens von drei wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterstützt sein; für die Gruppe der **Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer**, also von mindestens 142, der **Beamtinnen/Beamten**, also von mindestens 57. Es genügen auf jedem Fall die Unterstützung von jeweils 50 wahlberechtigten Dienstkräften für die einzelnen Gruppen (§ 7 Abs. 3 WOPersVG Berlin). Für die von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschläge genügen jeweils die Unterschriften von zwei Beauftragten der Gewerkschaft, die dieser angehören und Beschäftigte der Dienststelle sein müssen (§ 7 Abs. 3 WOPersVG Berlin).

Die Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen sein (§ 7 Abs. 5 WOPersVG Berlin). Eine der Unterzeichnenden Personen sollte als Listenvertreterin/Listenvertreter bezeichnet sein; für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann eine der Gewerkschaft angehörende beschäftigte Person der Dienststelle als ListenvertreterIn benannt werden. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterstützende Person als berechtigt, welche an erster Stelle steht (§ 7 Abs. 4 WOPersVG Berlin).

05. Für jede Gruppe können auch Angehörige der anderen Gruppe vorgeschlagen werden. Diese gelten im Falle der Wahl als Angehörige der Gruppe, die sie gewählt hat (§ 16 Abs. 5 PersVG Berlin).
06. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen/Bewerber aufweisen, als in der Gruppe Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 7 Abs. 1 WOPersVG Berlin).
07. Jede Bewerberin/Jeder Bewerber kann für die Wahl des Personalrats **nur auf einem** Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 16 Abs. 5 Satz 1 PersVG Berlin).
08. Die Namen der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag unter fortlaufender Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit aufzuführen (§ 7 Abs. 2 WOPersVG Berlin).
09. Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nur Namen von nichtwählbaren Bewerberinnen/Bewerbern enthalten oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig (§ 9 Abs. 3 WOPersVG Berlin).
10. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen (§ 8 Abs. 2 WOPersVG Berlin).
11. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, dem 18.11.2020 bis zum Schluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben (§ 12 WOPersVG Berlin).
12. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 14 Abs. 1 WOPersVG Berlin).
13. Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen vom Montag, dem 09.11.2020 bis zum Abschluss der Stimmabgabe von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) von 08-00 bis 12.00 Uhr bei Büro des Wahlvorstandes, Tino-Schwierzina-Str. 52, 13089 Berlin (Ort/Stelle) zur Einsicht aus (§ 2 Abs. 3 WOPersVG Berlin).
14. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen bis spätestens am Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, 12.00 Uhr, also bis Freitag, dem 20.11.2020, 12.00 Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden (§ 2 Abs. 4 WOPersVG Berlin).
15. **Wählbar** sind gem. § 12 PersVG Berlin:  
alle Wahlberechtigten, die am Wahltag  
1) das 18. Lebensjahr vollendet haben und  
2) seit einem Jahr im öffentlichen Dienst und seit drei Monaten im Dienste des Landes Berlin oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beschäftigt sind.

**Nicht wählbar** sind gemäß § 13 PersVG Berlin:

- 1) die Dienststellenleitung, dessen ständige Vertretung (§ 9 PersVG Berlin),
- 2) Beschäftigte, die zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten von nicht untergeordneter Bedeutung befugt sind,
- 3) Beschäftigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen.

16. Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist (§ 5 Abs. 2 WOPersVG Berlin).

17. Wahlberechtigte Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden (§ 15 a WOPersVG Berlin).

18. Wahlvorschläge und Erklärungen können von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im in der Außenstelle Pankow SenBzF, Tino-Schwärzina-Str. 32, 3. Etage (Ort/Stelle) beim Wahlvorstand eingereicht werden.

19. Die öffentliche Stimmauszählung findet am Donnerstag dem 26. 11. 2020 im SenBzF Berlin Außenstelle Pankow, Tino-Schwärzina-Str. 32, 3. Etage (Ort/Stelle), ab 15.30 Uhr statt.  
Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

Berlin, den 14.09.2020 (Tag des Erlasses des Wahlausschreibens)

Unterschriften des Wahlvorstandes:

[Handwritten Signature]  
(Vorsitzende/r)

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signatures]  
[Handwritten Signatures]  
[Handwritten Signatures]